



Sylke Werner

# Demenzbegleiter Notes

Das Kurznachschlagewerk  
für die Begleitung von  
Menschen mit Demenz

# Demenzbegleiter Notes

# Demenzbegleiter Notes

Sylke Werner

Wissenschaftlicher Beirat Programmbereich Pflege:

Angelika Abt-Zegelin, Dortmund; Jürgen Osterbrink,  
Salzburg; Doris Schaeffer, Bielefeld;

Christine Sowinski, Köln; Franz Wagner, Berlin

**Sylke Werner**

# **Demenzbegleiter Notes**

Das Kurznachschlagewerk  
für die Begleitung von Menschen  
mit Demenz



Dieses Dokument ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und darf in keiner Form vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.

Aus Sylke Werner – Demenzbegleiter Notes  
(ISBN 9783456956565) © 2017 Hogrefe, Bern.

**Sylke Werner.** Examinierte Altenpflegerin, BSc Gesundheits- und Pflegemanagement, Dozentin für Pflege, Autorin, Berlin.  
E-Mail: Sylke.Werner63@web.de

**Wichtiger Hinweis:** Der Verlag hat gemeinsam mit den Autoren bzw. den Herausgebern große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskriptherstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autoren bzw. Herausgeber und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Kopien und Vervielfältigungen zu Lehr- und Unterrichtszwecken, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anregungen und Zuschriften bitte an:

Hogrefe AG  
Lektorat Pflege  
z. Hd.: Jürgen Georg  
Länggass-Strasse 76  
3000 Bern 9  
Schweiz  
Tel: +41 31 300 45 00  
E-Mail: [verlag@hogrefe.ch](mailto:verlag@hogrefe.ch)  
Internet: [www.hogrefe.ch](http://www.hogrefe.ch)

Lektorat: Jürgen Georg, Detlef Kraut, Lisa Marie Hempel  
Bearbeitung: Detlef Kraut  
Herstellung: Daniel Berger  
Umschlagabbildung: Martin Glauser, Uttigen  
Umschlag: Claude Borer, Riehen  
Satz: punktgenau GmbH, Bülh  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten  
Printed in Germany

1. Auflage 2017  
© 2017 Hogrefe Verlag, Bern

(E-Book-ISBN\_PDF 978-3-456-95656-5)  
ISBN 978-3-456-85656-8

### **Nutzungsbedingungen:**

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

### **Anmerkung:**

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Was bedeutet „Demenzbegleitung“?</b> . . . . .	<b>11</b>
1.1	Aufgaben von Demenzbegleitern in der stationären Pflege . . . . .	12
1.2	Aufgaben von Demenzbegleitern der ambulanten Pflege . . . . .	14
<b>2</b>	<b>Was bedeutet „Demenz“?</b> . . . . .	<b>17</b>
2.1	Definition und allgemeine Symptome . . . . .	18
	2.1.1 Definition . . . . .	18
	2.1.2 Symptome . . . . .	18
2.2	Stadien der Demenz . . . . .	20
2.3	Formen der Demenz – Krankheitsbilder . . . . .	21
	2.3.1 Demenz vom Alzheimer-Typ . . . . .	21
	2.3.2 Vaskuläre Demenz . . . . .	27
	2.3.3 Frontotemporale Demenz (FTD) – Morbus Pick . . . . .	29
	2.3.4 Lewy-Körperchen-Demenz . . . . .	30
	2.3.5 Demenz bei Morbus Parkinson . . . . .	31
	2.3.6 Gemischte Demenz . . . . .	32
	2.3.7 Demenz und Depression . . . . .	32
	2.3.8 Demenz und Alkoholmissbrauch . . . . .	34
	2.3.9 Schädel-Hirn-Trauma (traumatische Hirnverletzungen) . . . . .	35
2.4	Diagnostik und Therapie . . . . .	36
	2.4.1 Diagnostik . . . . .	36
	2.4.2 Therapie . . . . .	37
2.5	Demenz und Delir . . . . .	39
	2.5.1 Ursachen für ein Delir bei älteren Menschen . . . . .	39
	2.5.2 Therapie eines Delirs . . . . .	42

---

<b>3</b>	<b>Kommunikation mit Menschen mit Demenz</b>	43
3.1	Grundlagen – Überblick	44
3.1.1	„Regeln“ der Kommunikation	44
3.1.2	„Barrieren“ in der Kommunikation	45
3.2	Förderung kommunikativer Fähigkeiten	46
3.2.1	Besonderheiten in der Kommunikation bei Demenz	46
3.2.2	„Richtig“ kommunizieren	47

---

<b>4</b>	<b>Biografiearbeit</b>	51
4.1	Was ist Biografiearbeit?	52
4.1.1	Bedeutung und Ziele	52
4.1.2	Formen von Biografiearbeit	53
4.2	Biografiearbeit in der Demenzbegleitung	54
4.2.1	Was ist zu beachten?	54
4.2.2	Biografische Informationen und Hilfsmittel	55
4.2.3	Möglichkeiten der Biografiearbeit	56

---

<b>5</b>	<b>Umgang mit herausforderndem Verhalten</b>	59
5.1	Was ist herausforderndes Verhalten?	60
5.1.1	Allgemeine Ursachen	60
5.1.2	Stressoren als Ursache für herausforderndes Verhalten	61
5.1.3	Rahmenempfehlungen für die stationäre Altenhilfe	63
5.2	Was ist in bestimmten Situationen zu tun?	65
5.2.1	„Wandering“	65
5.2.2	„Sundowning“ und nächtliche Unruhe	66
5.2.3	Horten und Verstecken von Dingen	67
5.2.4	Repetitive Handlungen	68
5.2.5	Verdächtigungen und Vorwürfe	68
5.2.6	Ständiges Fragen	69
5.2.7	Ständiges Hinterherlaufen	70
5.2.8	Umgang mit unangemessenem Sexualverhalten	71



5.2.9	Extreme Erregtheit . . . . .	72
5.2.10	Überschießende Reaktionen . . . . .	73
5.3	Wie können herausfordernde Verhaltensweisen vermieden werden? . . . . .	75
5.3.1	Interventionen in der Praxis . . . . .	76
<b>6</b>	<b>Betreuungskonzepte – Überblick . . . . .</b>	<b>79</b>
6.1	Zehn-Minuten-Aktivierung . . . . .	80
6.1.1	Umsetzung in der Demenzbegleitung . . . . .	80
6.2	Sensorische Verfahren – Die Sinne anregen . . . . .	82
6.2.1	Basale Stimulation . . . . .	82
6.2.2	Snoezelen . . . . .	85
6.3	Validation nach N. Feil und Integrative Validation nach N. Richard . . . . .	88
6.3.1	Validation nach Naomi Feil . . . . .	88
6.3.2	Integrative Validation (IVA) nach Nicole Richard . . . . .	91
6.4	Der personenzentrierte Ansatz nach Kitwood . . . . .	95
6.4.1	Was bedeutet „personenzentriert“ in der Demenzbegleitung? . . . . .	95
6.4.2	Psychische Bedürfnisse von Personen mit Demenz . . . . .	97
6.4.3	Dementia Care Mapping (DCM) . . . . .	101
6.5	Psychobiografisches Modell nach Erwin Böhm . . . . .	102
6.5.1	Was versteht man unter dem „Psychobiografischen Modell“? . . . . .	102
6.5.2	Die sieben Interaktionsstufen nach E. Böhm . . . . .	103
6.6	Selbsterhaltungstherapie (SET) nach Barbara Romero . . . . .	106
6.6.1	Was versteht man unter „Selbsterhaltungstherapie“? . . . . .	106
6.6.2	Durchführung und Hilfsmittel . . . . .	107
6.7	Milieuthherapie . . . . .	109
6.7.1	Was bedeutet Milieuthherapie? . . . . .	109

6.7.2	Räumliche Gestaltung zu Hause und im Pflegeheim . . . . .	111
6.7.3	Alltagsgestaltung und Tagesstruktur . . . . .	114
6.7.4	Soziales Umfeld . . . . .	115
6.7.5	Sicherheit in der Umgebung . . . . .	116
6.7.6	Tiergestützte Therapie in der Milieugestaltung . . . . .	121
6.8	Natur- und pflanzengestützte Begleitung . . . . .	125
6.8.1	Bedeutung für Menschen mit Demenz . . . . .	125
6.8.2	Beispiele für eine natur- und pflanzengestützte Begleitung . . . . .	126
<b>7</b>	<b>Beschäftigungsangebote . . . . .</b>	<b>129</b>
7.1	Bedeutung von Beschäftigung für Menschen mit Demenz . . . . .	130
7.2	Aktivitäten unterstützen . . . . .	131
7.2.1	Voraussetzungen der Begleiter . . . . .	131
7.2.2	Umgang mit Menschen mit Demenz bei Aktivitäten . . . . .	131
7.3	Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung . . . . .	136
7.3.1	Spielerische Aktivitäten . . . . .	136
7.3.2	Musik und Tanz . . . . .	140
7.2.3	Kreative Angebote . . . . .	142
7.3.4	Gedächtnistraining . . . . .	143
7.3.5	Sonstige Angebote . . . . .	148
7.3.6	Förderung der Mobilität in der Demenzbegleitung . . . . .	150
<b>8</b>	<b>Demenzbegleitung am Lebensende . . . . .</b>	<b>159</b>
8.1	Sterben im Hier und Jetzt . . . . .	160
8.2	Bedürfnisse Sterbender wahrnehmen . . . . .	162
8.3	Sterben im vertrauten Umfeld . . . . .	164
8.4	Begleitende Maßnahmen . . . . .	166
8.4.1	Begleitung nach dem Tod . . . . .	167

8.5	Trauer zulassen . . . . .	168
8.5.1	Was ist Trauer? . . . . .	168
8.5.2	Professionelle Trauer . . . . .	168
<b>9</b>	<b>Rechtliche Grundlagen – Überblick . . . . .</b>	<b>171</b>
9.1	Allgemeine Grundlagen . . . . .	172
9.1.1	Heimgesetz (HeimG) . . . . .	172
9.1.2	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) . . . . .	173
9.1.3	Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung . . . . .	173
9.2	Betreuungsrecht . . . . .	175
9.2.1	Was bedeutet „Rechtliche Betreuung“? . . . . .	175
9.2.2	Bestellung eines Betreuers . . . . .	175
9.2.3	Aufgabenbereiche des Betreuers . . . . .	177
9.2.4	Rechte und Pflichten des Betreuers . . . . .	178
9.3	Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung . . . . .	180
9.3.1	Betreuungsverfügung . . . . .	180
9.3.2	Vorsorgevollmacht . . . . .	180
9.3.3	Patientenverfügung . . . . .	181
9.4	Aktuelle rechtliche Situation . . . . .	183
9.5	Freiheitsentziehende Maßnahmen . . . . .	185
9.5.1	Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur Unterbringung . . . . .	185
9.5.2	Was sind „freiheitsentziehende Maßnahmen“? . . . . .	185
9.5.3	Freiheitsentziehende Maßnahmen im häuslichen Bereich . . . . .	187
9.5.4	Wann sind „freiheitsentziehende Maßnahmen“ überhaupt notwendig? . . . . .	188
9.5.5	Risiken für die Person mit Demenz . . . . .	189
9.5.6	Mögliche Alternativen . . . . .	189
9.5.7	Rechtliche Regelungen zur Unterbringung . . . . .	190

---

<b>10</b>	<b>Checklisten</b>	193
10.1	Ausflug planen und durchführen	194
	Checkliste – Ausflug planen und durchführen	194
10.2	Feste planen und durchführen	197
	Checkliste – Feste planen und durchführen	197
10.3	Gruppenstunde planen und durchführen	199
	Literatur	203
	Autorinnenverzeichnis – Über die Autorin	207
	Sachwortregister	209

---

# 1 Was bedeutet „Demenzbegleitung“?

„Demenzbegleitung“ bedeutet, dass Menschen mit einer demenziellen Erkrankung „begleitet“ werden. Sie benötigen Begleitung im Alltag, da ihnen wichtige kognitive Fähigkeiten verloren gehen, die wir grundsätzlich benötigen, um unseren Alltag selbstständig zu gestalten.

## 1.1 Aufgaben von Demenzbegleitern in der stationären Pflege

Menschen mit Demenz benötigen einen erhöhten Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf, damit sie sich nicht verletzen und an Lebensqualität einbüßen. Diese Beaufsichtigung und Betreuung übernehmen zusätzliche Betreuungskräfte bzw. Demenzbegleiter.

Bisher sind die Aufgaben für zusätzliche Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen entsprechend § 87b SGB XI, worin die Aufgaben klar definiert wurden (GKV, 2014). Ihre Aufgabe besteht darin, die Bewohner zu betreuen und zu aktivieren und somit das Wohlbefinden und deren psychischen Zustand positiv zu beeinflussen. Im Einzelnen werden folgende Alltagsaktivitäten genannt (GKV, 2014:3):

- Malen und Basteln
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Haustiere füttern und pflegen
- Kochen und Backen
- Anfertigung oder Ordnen von Erinnerungsalben
- Musik hören, Musizieren, Singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen.

---

### Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen

Ab 2017 sollen Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung haben. Mit den Veränderungen im SGB XI in Bezug auf die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen soll der § 87b künftig aufgehoben werden.

Es gilt dann § 43b, der den Individualanspruch des Pflegebedürftigen gegenüber der Pflegeversicherung regelt. Der Anspruch ist inhaltlich nicht geändert gegenüber dem Inhalt des bisherigen § 87b. Es ist auch weiterhin zusätzliches Personal für dieses Betreuungsangebot in den Einrichtungen bereit zu stellen. Qualifikation und Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte werden dann in der entsprechenden Richtlinie gemäß § 53c geregelt. (BMG, 2015)

---

Weitere Aufgaben im Rahmen der Betreuung sind (GKV, 2014):

- Gespräche mit Bewohnern über deren Ängste und Sorgen
- Ängste reduzieren, Sicherheit und Orientierung vermitteln
- Wünsche, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Betroffenen berücksichtigen
- Berücksichtigung der Biografie, des kulturellen Hintergrundes
- Gruppenaktivitäten, Einzelbetreuung

Der Gesetzgeber sieht vor, dass zusätzliche Betreuungskräfte ausschließlich zur „Betreuung“ von an Demenz erkrankten Menschen eingesetzt werden. Pflegerische Tätigkeiten sollten die Ausnahme bilden.

Die Rolle der Demenzbegleiter definiert sich zum einen aus den gesetzlichen Vorgaben heraus und zum anderen aus den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Menschen mit Demenz.

## 1.2 Aufgaben von Demenzbegleitern der ambulanten Pflege

Auch im ambulanten Bereich spielt die Demenzbegleitung zunehmend eine wichtige Rolle. Demenzbegleiter unterstützen einerseits den Menschen mit Demenz im häuslichen Bereich und andererseits auch die pflegenden Angehörigen.

Die Aufgaben unterscheiden sich nicht wesentlich von denen im stationären Bereich. Ein wichtiger Unterschied ist, dass Demenzbegleiter im häuslichen, sehr privaten Bereich des Menschen mit Demenz agieren, nicht selten gemeinsam mit pflegenden Angehörigen.

Demenzbegleiter können auch Menschen mit Demenz zu Hause im Alltag begleiten. Dabei handelt es sich um die Durchführung niedrigschwelliger Entlastungsangebote in der häuslichen Pflege im Rahmen des § 45c Abs. 6 SGB XI.

Praktische Beispiele diesbezüglich im Rahmen der Demenzbegleitung sind z.B.:

- Über Familienfotos sprechen
- Sammelobjekte im Schrank bewundern
- Handarbeiten wertschätzen
- Den Wohngeschmack beachten
- Bücher und Zeitschriften anschauen
- Erinnerungsobjekte anschauen
- Eigene handwerkliche Tätigkeiten in der Wohnung bewundern
- Gemeinsam malen, singen oder basteln
- Gemeinsam einkaufen gehen, kochen und backen
- Geburtstage und andere Feste feiern
- Gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge unternehmen, ggf. Angehörige einbeziehen.

Zusätzlich unterstützen Demenzbegleiter den Menschen mit Demenz darin, ein sinnliches Milieu in der Wohnung zu schaffen und regen dies an. Dabei ist immer auf die Privatsphäre und die Bedürfnisse sowie die Gewohnheiten der Person mit Demenz zu achten.



Praktische Beispiele, wie Demenzbegleiter auch im häuslichen Bereich für eine angemessene Reiz- und Sinneswahrnehmung sorgen können, sind z. B.:

- Lieblingsduft anbieten (Gewürz, Parfüm, Blumen ...)
- Lieblingsblumen hinstellen
- Bevorzugte Musik zeitweise laufen lassen
- Bevorzugte Materialien zum Anfassen oder Anschauen ins Blickfeld rücken: z. B. weiche Kissen, Pfeifensammlung, Stickereien, Wolle, Seide
- Bei Mahlzeiten den Essplatz so gestalten, dass ein selbstständiges Essen und Trinken möglich ist; das bedeutet: Selbstbedienung, ggf. mit Fingern essen lassen, Wahlmöglichkeiten lassen und Hilfsmittel anbieten.

Demenzbegleitung zu Hause zielt auch darauf ab, dass Demenzbegleiter die Alltagskompetenz von Menschen mit Demenz unterstützen und fördern.

Beispiele dafür sind u. a.:

- Den Menschen mit Demenz anleiten, zu den Mahlzeiten den Tisch nach seinen Gewohnheiten zu decken und das Essritual an seiner Biografie zu orientieren
- Ihn durch angemessene Impulse befähigen, ganz oder in Teilbereichen selbstständig zu essen (Brot schmieren, Fleisch zu schneiden usw.)
- Die Person in gewohnte Abläufe bei der Zubereitung von Mahlzeiten einbeziehen (z. B. Kartoffeln schälen, Gemüse putzen)
- Mit ihm gemeinsam einkaufen gehen
- Seine Ressourcen bei haushaltsnahen Tätigkeiten wie abspülen, aufräumen, Wäsche falten, fegen, putzen u. a. anregen und integrieren.



---

## **2 Was bedeutet „Demenz“?**

## 2.1 Definition und allgemeine Symptome

### 2.1.1 Definition

„Demenz ist ein Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung vieler höherer kortikaler Funktionen, einschließlich Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache, Sprechen und Urteilsvermögen im Sinne der Fähigkeit zur Entscheidung. Das Bewusstsein ist nicht getrübt. Für die Diagnose einer Demenz müssen die Symptome nach ICD über mindestens 6 Monate bestanden haben. Die Sinne (Sinnesorgane, Wahrnehmung) funktionieren im für die Person üblichen Rahmen. Gewöhnlich begleiten Veränderungen der emotionalen Kontrolle, des Sozialverhaltens oder der Motivation die kognitiven Beeinträchtigungen; gelegentlich treten diese Syndrome auch eher auf. Sie kommen bei Alzheimer-Krankheit, Gefäßerkrankungen des Gehirns und anderen Zustandsbildern vor, die primär oder sekundär das Gehirn und die Neuronen betreffen.“ (DGPPN et al. 2016a: 16)

### 2.1.2 Symptome

Bei den Symptomen einer Demenz kann allgemein zwischen *Primär-* und *Sekundärsymptomen* unterschieden werden. (s. **Tab. 2-1**)

- *Primärsymptome*: Symptome, die unmittelbar durch die Demenz, also durch die Schädigungen im Gehirn, verursacht werden. Sie sind die Auswirkungen der Krankheit.
- *Sekundärsymptome*: Folgeerscheinungen im Rahmen einer demenzialen Erkrankung. Sie stellen die Reaktion des Betroffenen auf seine Krankheit dar und können durch den Erkrankten selbst, Angehörige und Pflegende sowie durch die Gestaltung des Umfeldes beeinflusst werden.

**Tabelle 2-1:** Primäre und sekundäre Symptome einer Demenz

Primäre Symptome	Sekundäre Symptome
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gedächtnisschwäche</li> <li>• Gestörte Merkfähigkeit</li> <li>• Beeinträchtigung des Denkvermögens</li> <li>• Orientierungsstörungen u. a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angst</li> <li>• Panik</li> <li>• Aggression</li> <li>• Schamgefühl</li> <li>• Verunsicherung</li> <li>• Ratlosigkeit</li> <li>• Rückzug</li> <li>• Unruhe</li> <li>• wahnhafte Erlebnisdeutung</li> <li>• Depression u. a.</li> </ul>

(Quelle: vgl. Werner, 2013)

## 2.2 Stadien der Demenz

### *Leichte Demenz*

- Person besitzt immer noch die Fähigkeit, ihr Leben selbstständig zu gestalten, obwohl Arbeit und soziale Aktivitäten deutlich beeinträchtigt sind
- Alltagstätigkeiten in vertrauter Umgebung sind noch möglich

### *Moderate Demenz*

- Person kommt allein noch ganz gut zurecht, benötigt jedoch ab und zu Anleitung.

### *Mittelschwere Demenz*

- Person benötigt zunehmend Hilfe bei der Bewältigung der gewöhnlichen Lebensführung und gewohnten Handlungsabläufen
- Gewisses Ausmaß an Aufsicht ist erforderlich

### *Schwere Demenz*

- Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, wodurch die Person dauerhafte Hilfe, Unterstützung und Betreuung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens benötigt (vgl. Weih, 2011; Werner, 2013)

Es ist zu beachten, dass der Schweregrad einer Demenz niemals als Richtmaß für die Lebensqualität der betroffenen Person zu sehen ist. Menschen mit einer schweren Demenz können unter Umständen eine tiefere Lebensfreude genießen als weniger kognitiv beeinträchtigte oder gesunde Menschen.